



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 17. September 2020 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Berliner Taxigewerbe schützen! Aufzeichnungspflichten und Kontrollen von Mietwagenunternehmen sicherstellen – Ausnahmegenehmigungen im Berliner Mietwagensektor zurücknehmen

Der Senat wird aufgefordert, die Kontrollen von in der Personenbeförderung tätigen Mietwagenunternehmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen deutlich zu verstärken und die Bedingungen für Kontrollen zu verbessern. Dabei sollen sowohl die Einhaltung der Rückkehrpflicht als auch die Umsetzung des Mindestlohngesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, die Erfüllung der abgaben- und sozialrechtlichen Verpflichtungen und die Einhaltung von Vorschriften zur Sicherheit der Fahrgäste kontrolliert sowie eine fälschungssichere Aufzeichnung der einzelnen Betriebsvorgänge sichergestellt werden.

Bestandteile der zu ergreifenden Maßnahmen sind unter anderem:

- Zugelassene Mietwagen sind zur Installation von Wegstreckenzählern mit fiskalischer Erfassungseinrichtung zu verpflichten. Bestehende Ausnahmegenehmigungen sind – sofern rechtlich möglich – zu widerrufen bzw. im Rahmen der regelmäßigen Konzessionsverlängerungen zurückzunehmen.
- Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die revisionssichere Aufzeichnung der einzelnen Geschäftsvorgänge hinsichtlich der erfolgten Buchungen, Fahrzeiten, Besetzkilometer, Arbeitszeitbeginn und -ende, Pausen sowie steuerlich relevanter Einzeldaten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie die in Hamburg verlangten Anforderungen an das Mietwagengewerbe auch in Berlin umgesetzt werden können (siehe „Hinweise für Antragsstellungen im Mietwagenverkehr“, www.hamburg.de/mietwagen).
- Mit dem Land Brandenburg und den Genehmigungsbehörden der an Berlin angrenzenden Landkreise sind Gespräche mit dem Ziel einer effektiven Kontrolle des Mietwagenverkehrs zu führen.
- Es ist zu prüfen, ob die Struktur und Personalausstattung der zuständigen Kontrollstellen des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten angemessen bzw. ausreichend für eine effektive Kontrolle ist und gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die zuständige Eichbehörde (Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg) personell und technisch ausreichend ausgestattet ist, um die Wegstreckenzähler in Mietwagen regelmäßig prüfen und im Rahmen einer Markt- und Verwendungsüberwachung überwachen zu können. Ggf. sind Anpassungen vorzunehmen.

- Die Kontrollen sind allgemein zu verstärken. Insbesondere ist eine Schwerpunktaktion der zuständigen Finanzämter zur Kontrolle der Einhaltung der finanzrechtlichen Bestimmungen durch die Senatsverwaltung für Finanzen zu initiieren und zu koordinieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 18. September 2020

Dr. K r u s e